

BESCHLUSS von Vorstand und Beirat des BAKinso e.V. gem. Weiterleitungsbeschluss der Jahrestagung 2008

Vereinheitlichung von „usancen“ bei Insolvenzgerichten

1. Die Erstellung von Tabelle und Tabellenauszug liegt in der Verantwortung der Insolvenzverwalter. Diese haben besonders darauf zu achten, dass die Parteien sachlich richtig bezeichnet werden, und ihre Mitarbeiter insoweit ausreichend zu schulen.
2. Eine Kontrolle der Formalien und Inhalte von Forderungsanmeldungen kann durch das Insolvenzgericht nicht mehr geleistet werden. Dementsprechend sollte konsequenter Weise auf die Anforderung bzw. Beifügung von Titeln verzichtet werden.
3. Zur Erleichterung der zeit- und personalaufwändigen Tabellenberichtigungen sollten die Insolvenzverwalterbüros gebeten werden, jeweils entsprechende Entwürfe einzureichen.
4. Die derzeitige Praxis der Niederlegung von (schriftlich eingereichten) Forderungsanmeldungen verursacht einen erheblichen Arbeitsaufwand. Die Länder werden daher aufgefordert, möglichst kurzfristig von der Ermächtigung des § 5 Abs. 4 InsO Gebrauch zu machen, um eine elektronische Übermittlung von Tabellen und Unterlagen für alle Insolvenzgerichte zu ermöglichen.
5. Voraussetzung für den effektiven Einsatz elektronischer Medien durch die Insolvenzverwalter ist eine adäquate, einheitliche EDV-Ausstattung in den Insolvenzgerichten. Die Länder werden aufgefordert, hierfür Sorge zu tragen.
6. Innerhalb der Insolvenzgerichte sollten sich Geschäftsstellen und Rechtsanwender unbedingt bemühen, ihre Anforderungen an die Formalien der von den Insolvenzverwalterbüros einzureichenden Unterlagen (Berichte, Schlussrechnungen, Tabellenunterlagen) zu vereinheitlichen. Auf dieser Grundlage könnte dann auch die notwendige bundesweite Annäherung verlangter „standards“ stattfinden, sofern die Voraussetzungen einer gleichen Arbeitsausstattung gegeben sind.

Kontaktadressen:

RiAG Frank Frind

c/o Amtsgericht Hamburg
Sievekingplatz 1
20355 Hamburg

info@bakinso.de

Dipl. - Rechtspfleger (FH) Wolfgang Gärtner

c/o Amtsgericht Hof
Berliner Platz 1
95030 Hof

info@bakinso.de

Bankverbindung:

Sparkasse Münsterland Ost; Konto-Nr. 134 928 910; BLZ: 400 501 50;
Kontoinhaber: BAKinso e.V., vertreten durch den Vorstand;
Amtsgericht Charlottenburg VR 27475 B